

**MEtherm 50**      *Kein Änderungsdienst!*

Version                      Überarbeitet am:  
02.06                        04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

---

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname                      : MEtherm 50  
Eindeutiger Rezepturidentifi-    : 2JD0-20KJ-F003-EDWH  
kator (UFI)

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des        : Reinigungsmittel  
Gemisches

Empfohlene Einschränkungen      : Nur für gewerbliche Anwender.  
der Anwendung

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Lieferant                              : MELAG Medizintechnik GmbH & Co. KG  
Geneststraße 6-10

10829 Berlin  
Deutschland  
Telefon: +4930-7579110  
Telefax: +4930-75791199  
MEtherm-OEM@melag.de  
www.melag.com

Hersteller                             : Schülke & Mayr GmbH  
Robert-Koch-Str. 2

22851 Norderstedt  
Deutschland  
Telefon: +49 (0)40/ 52100-0  
Telefax: +49 (0)40/ 52100318  
mail@schuelke.com  
www.schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB         : ChemicalCompliance@schuelke.com  
verantwortlichen Per-  
son/Ansprechpartner

**1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer                        : Carechem 24 International: +49 89 220 61012

---

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2      H315: Verursacht Hautreizungen.





**MEtherm 50**      **Kein Änderungsdienst!**

Version                      Überarbeitet am:  
02.06                        04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

		Aquatic Chronic 2; H411	
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1	
		M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 1.800 mg/kg	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

---

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise                      :    Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen                                :    Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt                            :    Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Nach Augenkontakt                         :    Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenli-  
dern.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken                         :    KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Vorsorglich Wasser trinken.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- Symptome                                    :    Symptomatische Behandlung.
- Risiken                                        :    Verursacht Hautreizungen.  
Verursacht schwere Augenreizung.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Behandlung                                 :    Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die  
Giftzentrale wenden.

---

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel                    :    Löschpulver

**MEtherm 50**      *Kein Änderungsdienst!*

Version                      Überarbeitet am:  
02.06                        04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Schaum  
Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel                      :    KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung                      :    Keine Information verfügbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte                      :    Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung                      :    Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

---

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen                      :    Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/ verschüttetes Produkt

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen                      :    Eindringen in den Untergrund vermeiden.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren                      :    Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

siehe Abschnitt 8 + 13

---

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang                      :    Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Niemals Konzentrate direkt miteinander mischen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz                      :    Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Das Produkt selbst brennt nicht.

Hygienemaßnahmen                      :    Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

**MEtherm 50**      *Kein Änderungsdienst!*

Version  
02.06

Überarbeitet am:  
04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 25°C Vor Frost, Hitze und Sonneneinwirkung schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammenlagern mit explosiven, infektiösen und radioaktiven Stoffen.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte Verwendung(en) : keine

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
2-Aminoethanol	141-43-5	TWA	1 ppm 2,5 mg/m <sup>3</sup>	2006/15/EC
Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden				
		STEL	3 ppm 7,6 mg/m <sup>3</sup>	2006/15/EC
Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden				
		MAK-KZW	3 ppm 7,6 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL
Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Haut				
		MAK-TMW	1 ppm 2,5 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL
Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Haut				

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Propan-1,2-diol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	168 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m <sup>3</sup>
Natrium-p-cumolsulfonat	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	136,25 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	0,096 mg/cm <sup>2</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	26,9 mg/m <sup>3</sup>
2-Aminoethanol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	1 mg/kg

**MEtherm 50**      *Kein Änderungsdienst!*

Version  
02.06

Überarbeitet am:  
04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	3,3 mg/m <sup>3</sup>
Natriumetasulfat	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	4060 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	285 mg/m <sup>3</sup>
Subtilisin	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte, Langzeit - lokale Effekte	2000 ppm
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,00006 mg/m <sup>3</sup>

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Propan-1,2-diol	Süßwasser	260 mg/l
	Meerwasser	26 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	183 mg/l
	Abwasserkläranlage	20000 mg/l
	Süßwassersediment	572 mg/kg
Natrium-p-cumolsulfonat	Meeressediment	57,2 mg/kg
	Boden	50 mg/kg
	Süßwasser	0,23 mg/l
	Meerwasser	0,023 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	2,3 mg/l
2-Aminoethanol	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwassersediment	0,862 mg/kg
	Meeressediment	0,0862 mg/kg
	Boden	0,037 mg/kg
	Süßwasser	0,085 mg/l
Natriumetasulfat	Meerwasser	0,0085 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,028 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	100 mg/l
	Süßwassersediment	0,434 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,0434 mg/kg Trockengewicht (TW)
Subtilisin	Boden	0,0367 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwasser	0,136 mg/l
	Meerwasser	0,0136 mg/l
	Süßwassersediment	1,5 mg/kg
	Meeressediment	0,15 mg/kg
Subtilisin	Boden	0,22 mg/kg
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	1,35 mg/l
	Süßwasser	0,00006 mg/l
	Meerwasser	0,000006 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	65 mg/l

**MEtherm 50**      *Kein Änderungsdienst!*

Version                      Überarbeitet am:  
02.06                        04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

---

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz            :    Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- Handschutz  
Richtlinie                            :    Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.
- Anmerkungen                        :    Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
- Haut- und Körperschutz            :    Arbeitskleidung oder Laborkittel.
- Atemschutz                            :    Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
- Schutzmaßnahmen                 :    Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Physikalischer Zustand            :    flüssig
- Farbe                                 :    hellgelb
- Geruch                                :    charakteristisch
- Geruchsschwelle                    :    nicht bestimmt
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt        :    < -5 °C
- Zersetzungstemperatur             :    Nicht anwendbar
- Siedebeginn und Siedebereich     :    ca. 100 °C
- Obere Explosionsgrenze /  
Obere Entzündbarkeitsgrenze     :    Keine Daten verfügbar
- Untere Explosionsgrenze /  
Untere Entzündbarkeitsgrenze    :    Keine Daten verfügbar
- Flammpunkt                         :    > 100 °C  
Methode: DIN 51755 Part 1
- Zündtemperatur                     :    Keine Daten verfügbar

**MEtherm 50**      *Kein Änderungsdienst!*

Version                      Überarbeitet am:  
02.06                        04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

---

pH-Wert	:	11 (20 °C) Konzentration: 100 %
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	ca. 9 mPa*s Methode: ISO 3219
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	(15 °C) vollkommen löslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	ca. 1,11 g/cm <sup>3</sup> (20 °C, 1.013 hPa)
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar

**9.2 Sonstige Angaben**

Explosive Stoffe/Gemische	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	:	Unterstützt die Verbrennung nicht.
Selbstentzündung	:	Keine Daten verfügbar
Metallkorrosionsrate	:	Normalerweise keine zu erwarten.
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar

---

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist chemisch stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen                      :    Reaktion mit Säuren.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen              :    Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe                        :    Mögliche Unverträglichkeit mit alkaliempfindlichen Stoffen.

**MEtherm 50**      *Kein Änderungsdienst!*

Version            Überarbeitet am:  
02.06              04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Normalerweise keine zu erwarten.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:**

- Akute orale Toxizität            :    Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode
- Akute inhalative Toxizität       :    Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Methode: Rechenmethode
- Akute dermale Toxizität         :    Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

**Inhaltsstoffe:**

**Natrium-p-cumolsulfonat:**

- Akute orale Toxizität            :    LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
- Akute inhalative Toxizität       :    LC50 (Ratte): > 5 mg/l  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
- Akute dermale Toxizität         :    LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

**2-Aminoethanol:**

- Akute orale Toxizität            :    (Ratte): 1.515 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- Akute inhalative Toxizität       :    (Ratte): > 1,3 mg/l  
Expositionszeit: 6 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- Akute dermale Toxizität         :    Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

**Natriumetasulfat:**

- Akute orale Toxizität            :    LD50 (Ratte): 2.840 mg/kg
- Akute inhalative Toxizität       :    Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**MEtherm 50**      *Kein Änderungsdienst!*

Version                      Überarbeitet am:  
02.06                        04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

Akute dermale Toxizität            : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

**Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:**

Akute orale Toxizität            : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Methode: Berechneter Wert

Akute inhalative Toxizität        : Anmerkungen: nicht bestimmt

Akute dermale Toxizität        : Anmerkungen: nicht bestimmt

**Subtilisin:**

Akute orale Toxizität            : LD50 (Ratte): 1.800 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.800 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität        : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht Hautreizungen.

**Inhaltsstoffe:**

**Natrium-p-cumolsulfonat:**

Spezies                            : Kaninchen  
Methode                            : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis                            : leichte Reizung  
Anmerkungen                      : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**2-Aminoethanol:**

Spezies                            : Kaninchen  
Methode                            : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis                            : Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

**Natriumetasulfat:**

Spezies                            : Kaninchen  
Methode                            : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis                            : Hautreizung

**Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:**

Spezies                            : Kaninchen  
Methode                            : Draize Test  
Ergebnis                            : Hautreizung

**Subtilisin:**

Methode                            : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis                            : Hautreizung

**MEtherm 50**      *Kein Änderungsdienst!*

Version                      Überarbeitet am:  
02.06                        04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

---

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

**Inhaltsstoffe:**

**Natrium-p-cumolsulfonat:**

Spezies                      : Kaninchen  
Methode                     : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis                    : Augenreizung

**2-Aminoethanol:**

Spezies                      : Kaninchen  
Methode                     : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis                    : Gefahr ernster Augenschäden.

**Natriumetasulfat:**

Spezies                      : Kaninchen  
Methode                     : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis                    : Irreversible Schädigung der Augen

**Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:**

Spezies                      : Kaninchen  
Methode                     : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis                    : Keine Augenreizung

**Subtilisin:**

Methode                     : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis                    : Irreversible Schädigung der Augen

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

**Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe:**

**Natrium-p-cumolsulfonat:**

Art des Testes              : Buehler Test  
Spezies                      : Meerschweinchen  
Methode                     : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis                    : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

**2-Aminoethanol:**

Art des Testes              : Maximierungstest  
Spezies                      : Meerschweinchen  
Methode                     : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis                    : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

**MEtherm 50**      *Kein Änderungsdienst!*

Version                      Überarbeitet am:  
02.06                        04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

---

**Natriumetasulfat:**

Methode                      : OECD Prüfrichtlinie 429  
Ergebnis                     : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

**Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:**

Anmerkungen                : Keine Daten verfügbar

**Subtilisin:**

Ergebnis                     : Sensibilisierung der Atemwege beim Menschen auf Basis von Tierversuchen wahrscheinlich  
Anmerkungen                : größtenteils auf Nachweisen beim Menschen beruhend

**Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe:**

**Natrium-p-cumolsulfonat:**

Gentoxizität in vitro        : Art des Testes: Mutagenität (Salmonella typhimurium - Rückmutationsversuch)  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Gentoxizität in vivo         : Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest  
Spezies: Maus  
Applikationsweg: Oral  
Ergebnis: Nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- Bewertung        : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

**2-Aminoethanol:**

Gentoxizität in vitro        : Ergebnis: Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Gentoxizität in vivo         : Ergebnis: Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

Keimzell-Mutagenität- Bewertung        : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung., Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

**Natriumetasulfat:**

Gentoxizität in vitro        : Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-Test)  
Testsystem: Bakterien  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ

**MEtherm 50**      *Kein Änderungsdienst!*

Version  
02.06

Überarbeitet am:  
04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

---

**Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:**

- Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-Test)  
Ergebnis: negativ
- Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Subtilisin:**

- Gentoxizität in vitro : Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: Nicht mutagen
- Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

**Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe:**

**Natrium-p-cumolsulfonat:**

- Spezies : Ratte  
Expositionszeit : 2 Jahre  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 453  
Ergebnis : Keine vermehrte Tumorbildung beobachtet
- Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

**2-Aminoethanol:**

- Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar.

**Natriumetasulfat:**

- Spezies : Ratte  
Applikationsweg : Oral  
Expositionszeit : 2 Jahre  
Dosis : > 1125 mg/kg Körpergewicht

**Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:**

- Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als ein Karzinogen

**Subtilisin:**

- Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

**Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe:**

**Natrium-p-cumolsulfonat:**

**MEtherm 50**      *Kein Änderungsdienst!*

Version                      Überarbeitet am:  
02.06                        04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Oral  
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 300 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 1.000 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 421

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Oral  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 936 mg/kg Körpergewicht  
Teratogenität: NOAEL: 936 mg/kg Körpergewicht/Tag

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt

**2-Aminoethanol:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie  
Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Oral  
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 300 mg/kg Körpergewicht  
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 1.000 mg/kg Körpergewicht  
Allgemeine Toxizität F2: NOAEL: 1.000 mg/kg Körpergewicht  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 416  
Ergebnis: Die Tiertests ergaben keine Wirkungen auf die Fertilität.

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Oral  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 120 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Teratogenität: NOAEL: 450 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414  
Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Natriumetasulfat:**

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Oral  
Dosis: 250 Milligramm pro Kilogramm  
Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

**Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:**

**MEtherm 50**      **Kein Änderungsdienst!**

Version                      Überarbeitet am:  
02.06                        04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Subtilisin:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe:**

**Natrium-p-cumolsulfonat:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

**2-Aminoethanol:**

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

**Natriumetasulfat:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

**Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

**Subtilisin:**

Zielorgane : Atemweg  
Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe:**

**Natrium-p-cumolsulfonat:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

**2-Aminoethanol:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

**Natriumetasulfat:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

**Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

**MEtherm 50**      *Kein Änderungsdienst!*

Version                      Überarbeitet am:  
02.06                        04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

**Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

**Inhaltsstoffe:**

**Natrium-p-cumolsulfonat:**

Spezies                      : Ratte  
NOAEL                        : 763 mg/kg  
Applikationsweg            : Oral  
Zielorgane                  : Herz-Kreislauf-System  
Anmerkungen                : Subchronische Toxizität

Spezies                      : Ratte  
NOAEL                        : 60 mg/kg  
Applikationsweg            : Haut  
Expositionszeit             : 2 Jahre  
Methode                      : OECD Prüfrichtlinie 453  
Zielorgane                  : Haut

**Natriumetasulfat:**

Spezies                      : Kaninchen  
NOAEL                        : 488 mg/kg  
Applikationsweg            : Oral  
Expositionszeit             : 90 Tage

Spezies                      : Maus  
NOAEL                        : 400 mg/kg  
Applikationsweg            : Hautkontakt  
Expositionszeit             : 90 Tage

**Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe:**

**Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:**

Von diesem Produkt geht aufgrund seiner Viskosität keine Aspirationsgefahr aus.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

**Produkt:**

Bewertung                      : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Erfahrungen mit der Exposition von Menschen**

**Inhaltsstoffe:**

**2-Aminoethanol:**

Allgemeine Angaben            : Wiederholte und andauernde Einwirkung der Lösemittel kann

**MEtherm 50**      *Kein Änderungsdienst!*

Version                      Überarbeitet am:  
02.06                        04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

Gehirn- und Nervenschäden verursachen.

**Weitere Information**

**Produkt:**

Anmerkungen                      :    Das Produkt wurde nicht geprüft.

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

**Inhaltsstoffe:**

**Natrium-p-cumolsulfonat:**

Toxizität gegenüber Fischen    :    LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren    :    EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen                      :    EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

**2-Aminoethanol:**

Toxizität gegenüber Fischen    :    LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 349 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: semistatischer Test  
Methode: Geprüft nach 92/69/EWG.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren    :    EC50 (Daphnia magna): 65 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: EG 84/449

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen                      :    EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)): 2,5 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)                      :    1,2 mg/l  
Expositionszeit: 30 d  
Spezies: Oryzias latipes (Roter Killifisch)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)                      :    NOEC: 0,85 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

**Natriumetasulfat:**

Toxizität gegenüber Fischen    :    LC50 (Brachydanio rerio (Zebrafisch)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

**MEtherm 50**      **Kein Änderungsdienst!**

Version                      Überarbeitet am:                      Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022  
02.06                      04.01.2023

---

- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 483 mg/l  
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 511 mg/l  
Expositionszeit: 72 h
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: >= 1.357 mg/l  
Expositionszeit: 42 d  
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 1,4 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

**Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus): 1 - 10 mg/l  
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 0,1 - 1 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Algen): 0,1 - 1 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: > 0,1 - < 1 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

**Subtilisin:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 8,2 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 0,586 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Algen): 0,83 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,041 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

**MEtherm 50**      *Kein Änderungsdienst!*

Version                      Überarbeitet am:  
02.06                        04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

---

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,017 mg/l  
Expositionszeit: 32 d  
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar.  
Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6

**Inhaltsstoffe:**

**Natrium-p-cumolsulfonat:**

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: > 60 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

**2-Aminoethanol:**

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob  
Impfkultur: Belebtschlamm  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: > 90 %  
Expositionszeit: 21 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 A

**Natriumetasulfat:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 89 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

**Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: > 60 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

**Subtilisin:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

**MEtherm 50**      *Kein Änderungsdienst!*

Version                      Überarbeitet am:  
02.06                        04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

---

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Inhaltsstoffe:**

**Natrium-p-cumolsulfonat:**

Bioakkumulation                      :    Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

**2-Aminoethanol:**

Bioakkumulation                      :    Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser                      :    log Pow: -1,91

**Natriumetasulfat:**

Bioakkumulation                      :    Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser                      :    log Pow: -0,248

**Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:**

Bioakkumulation                      :    Anmerkungen: Anreicherung in Wasserorganismen ist unwahrscheinlich.

**Subtilisin:**

Bioakkumulation                      :    Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser                      :    log Pow: < 0

### 12.4 Mobilität im Boden

**Inhaltsstoffe:**

**Natrium-p-cumolsulfonat:**

Mobilität                                      :    Anmerkungen: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

**2-Aminoethanol:**

Mobilität                                      :    Anmerkungen: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

**Natriumetasulfat:**

Mobilität                                      :    Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Alkohol, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert:**

Mobilität                                      :    Anmerkungen: Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre., Eine Bindung an die feste Bodenphase ist möglich.

**Subtilisin:**



**MEtherm 50**      *Kein Änderungsdienst!*

Version  
02.06

Überarbeitet am:  
04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IATA** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.3 Transportgefahrenklassen**

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IATA** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.4 Verpackungsgruppe**

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IATA (Fracht)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IATA (Passagier)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.5 Umweltgefahren**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht anwendbar  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar



**MEtherm 50**      *Kein Änderungsdienst!*

Version  
02.06

Überarbeitet am:  
04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

---

PICCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NZIoC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TECI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Entfällt

---

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Volltext der H-Sätze**

H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	:	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	:	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Volltext anderer Abkürzungen**

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Resp. Sens.	:	Sensibilisierung durch Einatmen
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2006/15/EC	:	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
AT OEL	:	Grenzwertverordnung - Anhang I: Stoffliste
2006/15/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2006/15/EC / STEL	:	Kurzzeitgrenzwerte
AT OEL / MAK-TMW	:	Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW	:	Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbe-

**MEtherm 50**      **Kein Änderungsdienst!**

Version  
02.06

Überarbeitet am:  
04.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 12.12.2022

hörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Weitere Information**

**Einstufung des Gemisches:**

Skin Irrit. 2                      H315  
Eye Irrit. 2                        H319

**Einstufungsverfahren:**

Rechenmethode  
Rechenmethode

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.